

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2453-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.09.2022	Rat der Stadt		B		
03.11.2022	Schulausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über eine Mehrklassenbildung an der Heinrich-Böll-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2022/2023 für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 24.06.2022 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

- 1) an der Heinrich-Böll-Gesamtschule erfolgt eine Mehrklassenbildung zum Schuljahr 2022/23.
- 2) Abschluss eines Mietvertrages für eine eingeschossige Raumzellenanlage als Schulklassengebäude mit zwei Klassenräumen für einen Zeitraum von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für den Hauptstandort Heinrich-Böll-Gesamtschule, vorbehaltlich eines Höchstmietzinses in Höhe von monatlich 8.000,00 EUR;
- 3) Abschluss eines Mietvertrages für eine eingeschossige Raumzellenanlage als Schulklassengebäude mit zwei Klassenräumen für einen Zeitraum von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für die Heinrich-Böll-Gesamtschule, Dependence Königshardt, vorbehaltlich eines Höchstmietzinses in Höhe von monatlich 8.000,00 EUR;
- 4) die folgende Aufwendung für Mietzahlungen im Jahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010600	Gesamtschulen	542210	Aufwendungen f. Miete	64.000,00

Bereichsleiter/in Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker 31.08.2022	Schmidt 01.09.2022	Tsalastras 05.09.2022	Schranz Datum 14.09.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/2453-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

5) die folgenden außerplanmäßigen investiven Mittel im Jahr 2022 bereitzustellen:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010600004	Heinrich-Böll-Gesamtschule	785100	Hochbaumaßnahme	83.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt. Der Kreditrahmen der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel, sowohl für den konsumtiven als auch investiven Teilhaushalt, werden im Rahmen der Entwurfshaushaltsplanung 2023 ff. angemeldet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2453-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/17/2268-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Am 24.06.2022 haben Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Frau Sonja Bongers nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Inhaltlich ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung über eine Mehrklassenbildung an der Heinrich-Böll-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2022/2023 für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren.

Hinsichtlich der Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 22-177 der Anlage (Drucksache B/17/2268-01) Bezug genommen.

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen; dem dient diese Drucksache.